



Antwort zur Anfrage Nr. 0582/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betreffend
Umzäunung der landespflegerischen Ausgleichsfläche „Hinter den Wiesen,, (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wann und mit welchem Ausführungsumfang wurde der Auftrag erteilt?

Der Auftrag wurde am 26.04.2018 erteilt und umfasst den Ausbau von beschädigten Zaunteilen (Pfosten und Wildschutzzaun) gegen einen einfachen Zaun aus Pfosten, die mit einem einzelnen Spanndraht verbunden sind.

Wann sollten die Arbeiten erledigt sein?

Die Zaunarbeiten hätten bis zum Jahresende 2018 erledigt sein müssen. Dies kam erst auf Druck seitens der Stadt im Februar 2019 zur Ausführung. Die beauftragte Firma sah sich zeitlich zur Ausführung nicht früher in der Lage.

Wer übernimmt die Haftung, wenn sich Kinder an dem fast unsichtbaren, einzelnen Spanndraht Verletzungen zuziehen (Auf der anderen Seite des Gehwegs befindet sich der Spielplatz)?

Bei der Ausgleichsfläche handelt es sich nicht um einen Spielplatz. Eltern haften für ihre Kinder, wenn sie fremdes Eigentum ohne Erlaubnis betreten. Eine einfache Einzäunung, die auch die Pflege der Wiese im Randbereich erlaubt, ist als Hinweis, dass die Fläche nicht betreten werden soll, ausreichend. Der Spielplatz selbst ist eingezäunt, ein direktes Betreten vom Spielplatz zur Ausgleichsfläche ist daher nicht möglich.

Mainz, 28.03.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete